Christian Landolt
Allmendstrasse 11
6375 Beckenried

22. November 2004

Landrat Nidwalden
Landratssekretariat
Regierungsgebäude
Postfach
6371 Stans

Postulat betreffend Mutterschaftsurlaub für kantonale Angestellte

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Unterzeichnenden unterbreiten Ihnen gestützt auf Art. 53 Abs. 3 des Landratsgesetzes folgendes

Postulat

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzliche Grundlage derart anzupassen, dass der Kanton Nidwalden als Arbeitgeber seinen Arbeitnehmerinnen bei Erwerbsausfall infolge Mutterschaft während maximal 14 Wochen 80% des Verdienstes bezahlt.

Begründung

Am 26. September 2004 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Mutterschaftsversicherung auf Bundesebene zugestimmt.

Gemäss Personalverordnung § 15 vom 1.12.1988 wird den kantonalen Angestellten heute ein Mutterschaftsurlaub von sogar 16 Wochen gewährt.

Die Mutterschaftsversicherung wird nun gemäss dem vorgenannten Volksentscheid über die EO-Kasse gesamtschweizerisch gelöst. Damit braucht der Kanton Nidwalden keine spezielle und bessere Sonderregelung mehr, um den Mutterschaftsurlaub für seine Arbeitnehmerinnen zu versichern. Zudem können zusätzliche Versicherungsprämien und andere Mehrkosten im Kanton Nidwalden eingespart werden.

Der Landrat wird ersucht, das vorliegende Postulat zu unterstützen.

Freundliche Grüsse
Christian Landolt

Mitunterzeichner :

Peter Epper, Walter Odermatt, Michèle Blöchliger, Ueli Amstutz, Ruedi Waser, Norbert Stebler, Ueli Amstad, Armin Murer, Paul Leuthod, Heinz Risi, Res Schmid, Bruno Duss, Klaus Odermatt, Viktor Baumgartner, Walter Gabriel, Susann Trüssel